

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Vormittag), 7. März 2019 / Jeudi matin, 7 mars 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique

33 2018.RRGR.391 Motion 129-2018 Hess (Bern, SVP)
Polizeistunde abschaffen

33 2018.RRGR.391 Motion 129-2018 Hess (Berne, UDC)
Supprimer l'heure légale de fermeture

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 33, einer Motion von Grossrat Hess, SVP, Bern: «Polizeistunde abschaffen». Ich gebe das Wort dem Mitmotionär, Grossrat Trüssel, damit er die Motion erklärt.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp steht regulierten Öffnungszeiten generell skeptisch gegenüber. Sie kennen das von verschiedenen Voten, auch im Zusammenhang mit Ladenöffnungszeiten. Hier drückt vielleicht das Landei ein wenig durch: Bei uns auf dem Land ist es normal, dass man in einer Beiz sitzen bleibt, solange man konsumiert und der Beizer damit einverstanden ist. Es ist ebenso selbstverständlich, dass man rücksichtsvoll und tolerant mit den Nachbarn und Anwohnern umgeht.

In der Antwort schreibt die Regierung, dass der heutige Modus bis zu 600 Lärmklagen provoziert – also eine erhebliche Anzahl. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Lockerung dieses alten Zopfs mit diesen Beizenbewilligungen tatsächlich mehr Lärmklagen mit sich bringen soll. Der Vorstoss sagt auch ganz klar, dass die ganze Geschichte unter Rücksichtnahme in Bezug auf Lärm und Umgebung geschehen soll. Bereits heute können die Beizen 24 Bewilligungen ausfüllen. Das heisst, es ist jedes Mal ein bürokratischer Aufwand seitens des Gesuchstellers, aber auch seitens desjenigen, der das Gesuch beantwortet. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass man diesen alten Zopf abschneiden kann, wie das in Zürich auch gemacht wurde. Die Begründung, dass man bei einer dauernden Überzeitbewilligung ein Baugesuch einreichen müsste, um die ganze Lärmsituation umfassend zu beurteilen, ist für mich ein wenig sehr einseitig gefärbt. Ich sehe dort den Unterschied gegenüber den 24 Teilbewilligungen nicht. Ich bitte Sie, diese Motion entsprechend zu unterstützen und dort einen Schritt in Richtung Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme, auch im Nachtleben, zu machen.

Präsident. Ich gebe dem Mitmotionär, Grossrat Hofer, das Wort.

Stefan Hofer, Bern (SVP). Ich möchte nur noch etwas Kleines ergänzen. Im Moment ist es sehr umständlich, Überzeitbewilligungen zu beantragen, da via die Gemeinde zwingend eine Baubewilligung zuhanden des Regierungsstatthalteramts eingereicht werden muss, die durch trölerische Einsprachen sehr lange verzögert werden könnte. Auch mit der neuen Regelung – wenn wir diese Motion annehmen – darf eine Überzeit nach Gastgewerbegesetz (GGG) nur möglich sein, wenn öffentliche Ordnung und Nachtruhe nicht beeinträchtigt werden. Ich mache es relativ kurz: Es wäre einfacher, wenn wir diese Motion annähmen. Das bringt eine Vereinfachung, weniger Bürokratie, und deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsprechern; für die BDP-Fraktion: Herr Grossrat Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Innerhalb der BDP-Fraktion hat diese Motion zu kontroversen Meinungen geführt. Die Abschaffung der Polizeistunde könnte bei ein paar Fraktionsmitgliedern vor allem aus wirtschaftsliberaler Sicht punkten. Aus dieser Sicht ist die heutige Regelung im GGG möglicherweise tatsächlich ein alter Zopf. Verschiedene Gastgewerbebetreibende finden die heutige Regelung mühsam – mühsam vor allem, weil sie sich mit Ausnahmeregelungen herumschlagen müssen. Sie erachten die bestehende Gesetzgebung als Einschnitt in ihre unternehmerische

Freiheit und auch in das gewünschte unternehmerische Risiko. Zusammengefasst: unnötige wirtschaftsfremde Bürokratie.

Hinzu kommt auch, dass bei einer Änderung kein Gastgewerbe, also kein Gastgewerbebetreiber, verpflichtet ist, die Freinacht auch anzubieten. Bekannt ist uns aber auch, dass es Restaurateure gibt, die froh sind über die heutige Gesetzgebung, weil sie schlichtweg auch einmal Feierabend machen wollen und mit der Polizeistunde zu christlicher Zeit argumentieren können. Dabei handelt es sich vor allem um Unternehmer, die in Ausnahmesituationen negative Erfahrungen machen.

In Burgdorf gibt es seit bald 300 Jahren das Kinderfest «Solätte». Sie fragen sich nun, was das Kinderfest mit der Freinacht zu tun hat. Früher endete die offizielle Solennität, das Kinderfest «Solätte», mit einem Abendumzug. In den Abendstunden wandelt es sich heute aber mehr denn je, langsam aber stetig von diesem keuschen Kinderfest und der faktisch grössten Klassenzusammenkunft der Schweiz zu einem allgemeinen Botellón. Und so hat dann der Gemeinderat die einmal gut gemeint eingeführte Freinacht aufgrund äusserst schlechter Erfahrungen wieder abgeschafft und eine Spezialregelung eingeführt. Diese Spezialregelung betrifft die Öffnungszeiten, die Ausschankzeiten in- und ausserhalb der Restaurationsbetriebe und dann auch die maximalen Dezibel in- und ausserhalb der Gaststätten.

Die Beizer sind aufgrund der erwähnten Gründe über die Abschaffung dieser Freinacht und die dazugehörigen Massnahmen glücklich. Aber es muss eben auch klar gesagt werden, dass ein Fest, das einmal im Jahr stattfindet, wirklich eine Ausnahme darstellt. Persönlich bin ich überzeugt, dass die Abschaffung der Polizeistunde nicht – wie es der Regierungsrat in seiner Antwort formuliert – zu grossen Auswirkungen auf Nachbarn, Umwelt und die öffentliche Sicherheit führen würde. Wenn aber nur für Spezialanlässe Freinächte beantragt und bewilligt werden, spitzen sich die Probleme erfahrungsgemäss zu. Dies geschieht einfach auch, weil festfreudige Konsumenten offensichtlich das Gefühl haben, sie müssten die paar Freinächte, die es gibt, auch nutzen, indem sie bis zum Umfallen festen, bis es nicht mehr geht. Die BDP lehnt die Ziffern 1 und 2 der Motion mit einer kleinen Mehrheit ab. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wenn man den Titel liest, hat man das Gefühl, wenn man dieser Motion zustimme, könne man dann total machen, was man will. Man muss dann aber halt ein wenig weiterlesen. Es geht eigentlich nur um eine Adaptierung des Bewilligungswesens. In Ziffer 1 wird ja ausdrücklich gesagt, dass man unter gewissen Voraussetzungen bewilligen soll. Es braucht also eine Bewilligung. Und wer die Nachtruhe oder die öffentliche Ordnung stört, erhält eben keine. Also ist die Frage hier eigentlich nur, ob man im Rahmen des Bisherigen etwas grosszügiger sein kann. Wahrscheinlich wäre es ja sogar unter dem Aspekt der Nachtruhe gescheiter, wenn Barbesucher nicht um 5 Uhr grölend auf die Strasse hinausgeschickt und sie dann um 6 Uhr wieder in dasselbe Lokal zurückkehren würden.

In diesem Sinn können wir dem Punkt 1 durchaus zustimmen. Der Punkt 2 ist ein wenig unklar formuliert. Wir lesen aber im Unterschied zur Regierung daraus nicht eine Forderung, wonach man die Bewilligungskompetenz quasi zwischen Regierungstatthalter und Gemeinde aufteilen würde, sondern dass der Regierungstatthalter die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinden im Rahmen der Bewilligungserteilung stärker gewichten muss. Insofern stimmen wir auch dem Punkt 2 zu. Ich glaube, das ist ein guter Vorstoss. Vielen Dank.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Motionäre verlangen, dass dauernde Ausnahmen der Schliessungszeit von Gastgewerbebetrieben bewilligt werden, wenn Nachtruhe und öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Ebenfalls verlangen sie, dass vorübergehende Ausnahmen nach örtlichen Bedürfnissen von den Gemeinden bewilligt werden.

Zu Punkt 1: Generelle Überzeitbewilligungen, sogenannte 24-Stunden-Betriebe, sind schon heute möglich, sofern diese zonenkonform sind und die gastgewerblichen und baurechtlichen Auflagen erfüllen. Die Lärmschutzverordnung ist bundesrechtlich geregelt und muss ebenfalls eingehalten werden. Das heisst, dass sich eigentlich faktisch mit der Abschaffung der Polizeistunde nichts ändern würde. Ist bei einem Gesuch der Standort ungünstig und gibt es Einsprachen, so muss eine Interessenabwägung stattfinden, ob die sekundären Lärmimmissionen zumutbar oder zu hoch sind. Ein Rechtsanspruch – das schreibt auch der Regierungsrat – auf eine dauernde Überzeitbewilligung, wie von den Motionären verlangt, gibt es schon heute.

Zu Punkt 2: Adrian Haas hat es gesagt: Es ist ein wenig kompliziert formuliert, aber gemeint ist etwa, dass die Gemeinden über die 24 jährlichen Überzeitbewilligungen hinaus uneingeschränkt weitere solcher Bewilligungen erteilen können. Wenn nun aber dort uneingeschränkt weitere Bewilligungen

erteilt werden könnten, so fragt es sich doch, ob es eben doch nicht eine Baubewilligungspflicht geben müsste.

Gemäss Recht und Praxis besteht schon jetzt eine grosse Flexibilität mit den Überzeitbewilligungen und Freinächten, und einen solch bürokratischen Aufwand löst das nicht aus. Die Regierungsstatthalterämter stellen eine rechtsgleiche Praxis sicher. Das scheint mir wichtig. Das Antragsrecht der Gemeinden ist Teil des Bewilligungsverfahrens. Die Praxis würde sich allenfalls verschieben, wenn die Gemeinden über diese befinden müssten. Liberalisierung wird von den Motionären gefordert. Diese Forderung ist aber grundsätzlich bereits im Regelwerk enthalten, wie wir es jetzt haben. Aus meiner Sicht stellt sich auch die Frage, ob dann die Nachfrage nach weiteren 24-Stunden-Betrieben überhaupt gross ist. Die grüne Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich ablehnen, mit vereinzelten Annahmen beziehungsweise Enthaltungen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Funicello.

Tamara Funicello, Bern (SP). Wir werden den Punkt 1 der Motion ablehnen. Ich persönlich lehne sie auch ab, obwohl ich auch noch zur kleinen Fraktion der Partygänger-Generation gehöre. Denn es gibt nicht nur Partygäste und Besitzer in dieser ganzen Diskussion, sondern auch noch die Leute, die in diesen Beizen arbeiten müssen, und diese wollen vielleicht einfach auch einmal Feierabend machen. Man muss sich bewusst sein: Wenn man das liberalisieren würde, dann führte das einfach auch zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, und das lehnen wir ganz klar ab. Weiter kommt hinzu, dass wir der Meinung sind – wie der Regierungsrat aufzeigt –, dass es im Moment genügend Freiheiten gibt. Man kann Bewilligungen einreichen, und man kann länger offenhalten. Alle diejenigen, die sich in Bern herumtummeln, wissen das auch. Es gibt relativ viele Orte, wo man hingehen kann, auch nach halb eins. Das Partyleben im Bern ist nicht ganz so tot, wie man das Gefühl hat. Dann muss man sich vielleicht noch bewusst werden, woher denn die 600 Lärmklagen kommen. Sie kommen in der Regel nicht unbedingt aus der linken Fraktion. Denken wir an Frau Müller und an ihre Schliessung eines Unternehmens hier unten in der Altstadt. Hingegen können wir uns gut vorstellen, den Punkt 2 anzunehmen. Da wird es einige Ja-Stimmen, einige Nein-Stimmen und einige Enthaltungen geben. Dies, weil wir der Meinung sind, dass die Gemeinden hier wirklich die Situation vor Ort besser kennen und selber entscheiden können sollen, ob sie länger offenhalten wollen. Dafür ist eigentlich ein Gang zum Statthalter nicht unbedingt nötig.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Die Fraktion der SVP ist grundsätzlich einverstanden, wenn Gesetze gelockert oder gar weggelassen werden. Auch bei der Motion «Abschaffung der Polizeistunde» war das auf den ersten Blick so. In der Diskussion zeigte sich aber, dass sich ein grosser Teil der Fraktion von der Haltung des Regierungsrates überzeugen liess.

Die jetzige Gesetzgebung mit den entsprechenden Regelungen ist nicht per se schlecht. Insbesondere fällt ins Gewicht, dass bei der Abschaffung der Polizeistunde der Miteinbezug der betroffenen Umgebung nicht mehr die nötige Mitsprache hat. Wer entscheidet über die Frage in Punkt 2: «[...] wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden»? – Klar haben wir jetzt gehört, dass das der Regierungsstatthalter in Zusammenarbeit mit den Gemeinden tun soll. Aber diese Frage wird wohl am meisten interessieren, und schlussendlich muss auch das jederzeit genau abgeklärt werden können. Zudem ist für mich nicht klar, wenn allenfalls nachher ein Entscheid gefällt wird, ob dieser dann nicht anfechtbar ist.

Bereits heute ist es in einem geregelten Verfahren möglich, eine generelle Überzeitbewilligung zu erhalten. Die vielen Beispiele, die wir landauf, landab sehen, zeigen auch, dass sich diese Praxis bewährt hat. Das Verfahren im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens ist selbstverständlich aufwendiger; darin gebe ich den Vorrednern recht. Es kann auch dazu führen, dass Baubewilligungen oder eben Überzeitanfragen verzögert, mit Auflagen verteuert oder allenfalls sogar ganz verhindert werden. Das GGG sieht ja bereits heute eine bekannte Anzahl an generellen Überzeitbewilligungen für jeden Betrieb vor, und hinzu kommt noch eine ganze Anzahl an Freinächten.

Die Fraktion der SVP ist der Meinung, es sei beim bisherigen bewährten Recht zu bleiben und lehnt die Motion in beiden Punkten mehrheitlich ab. Sollte sie in ein Postulat gewandelt und punktweise abgestimmt werden, könnten einige Fraktionsmitglieder bei Punkt 1 einem Postulat zustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Forderung der Motion ist in sich widersprüchlich, wenn man sie genau liest. Einerseits wird eine liberalere Praxis verlangt, andererseits wird auch klar die Bedingung formuliert, die daran geknüpft werden soll. Diese heisst: «[...] wenn die

Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden». Wenn man die Forderung daran messen würde, dann müsste man eigentlich die heutige, sehr liberale Praxis, die wir im Kanton Bern haben, ein wenig restriktiver handhaben. Denn bei den 600 Klagen, die offenbar pro Jahr eingehen, kann man vermuten, dass es sich nur um die Spitze des Eisbergs handelt. Denn die meisten Leute, die sich irgendwie betroffen fühlen oder betroffen sind, wissen wahrscheinlich, dass es ohnehin keinen Sinn hat, Lärmklagen oder weiss nicht was einzureichen.

Diesen Widerspruch in der Forderung zeigt auch die Güterabwägung, um die es hier bei der Polizeistunde eigentlich geht und die den Leuten, die Lokale führen, noch eine kleine Einschränkung auferlegt. Es gibt eine kleine Minderheit der Bevölkerung – behaupte ich nun einmal –, die vielleicht gerne noch etwas länger sitzen bleiben und vielleicht gerne noch länger konsumieren würde. Wie viel tatsächlich konsumiert wird, ist möglicherweise auch sehr unterschiedlich. Ein Teil der Gastgewerbebetreibenden leidet, so glaube ich, auch ein wenig darunter, dass die Leute zwar einfach sitzen bleiben, aber eigentlich nicht wahnsinnig rentieren, sodass man dann selber noch dort bleiben oder Personal wachhalten muss. Der grosse Teil der Bevölkerung hat doch meist das Bedürfnis, in der Nacht einigermassen Ruhe zu haben und ist deshalb auch froh, wenn die Lärmbelästigungen und die ganzen anderen negativen Folgen des langen Sitzens in den Lokalen einigermassen eingeschränkt sind. Daher bin ich gemessen an der Forderung eigentlich der Meinung, man müsste die liberale Praxis eher ein wenig einschränken, und ich gehe davon aus, dass auch die EVP-Fraktion das so sieht. Ich danke aber der VOL für die sehr gute Antwort, die aufzeigt, dass eigentlich heute schon fast alles möglich ist und dass man nicht das Wenige, das noch eingeschränkt ist, auch noch wegputzen muss, sondern dass auch noch gewisse Rahmenbedingungen bestehen. Folglich bittet Sie die EVP – gleich wie die Regierung – diesen Vorstoss abzulehnen.

Der zweite Punkt ist für mich immer noch ein wenig unklar. Aber wenn er darauf abzielt, dass die Gemeinden selber noch Entscheidungen fällen können sollen, dann bin ich klar der Meinung, dass man auch dazu Nein sagen soll. Heute ist klar, wer zuständig ist, nämlich das Regierungsstatthalteramt respektive die Leute, die dieses Thema dort unter sich haben, und das ist gut. Dann haben wir einigermassen gleiche Regeln, gleiche Anwendungen sowie gleiche Interpretationen. Wenn der zweite Punkt so gemeint ist und nicht so, wie er in der Praxis ja eh ist, dass nämlich die Gemeinden angehört werden, wenn es um irgendwelche Bewilligungen geht, dann bitte ich Sie, auch den zweiten Punkt abzulehnen. Danke.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion sind wir nicht für die Aufhebung der Polizeistunde. Nur so haben die Statthalter und die Gemeinden die Möglichkeit, bei grösseren Störungen Einfluss zu nehmen. Die heutige Praxis hat sich bewährt, und das genügt uns. Wir lehnen diese Motion in beiden Punkten ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Zuerst Grossrat Stampfli, SP-JUSO-PSA.

David Stampfli, Bern (SP). Unsere Fraktionssprecherin hat es schon erwähnt: Wir sind insbesondere bezüglich Punkt 1 dieser Motion sehr kritisch und werden ihn ablehnen. Für den Punkt 2 haben wir durchaus Sympathien, aber wie viele andere hier haben wir noch nicht ganz verstanden, worauf dieser abzielen soll. Wir sind aber durchaus der Meinung, dass es bezüglich der Bewilligungspraxis im gastgewerblichen Verfahren Handlungsbedarf gibt. Wir sind der Meinung, das gehöre eigentlich zu den Gemeinden. Die Gemeinden können am besten entscheiden, was wann wie bewilligt werden soll, insbesondere bei Überzeitbewilligungen.

Wer schon länger hier ist, weiss, dass dies auch schon einmal ein Thema hier im Grossen Rat war. Es fand sogar eine Mehrheit, aber es versandete danach ein bisschen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man hier einen Neuanlauf starten sollte. Peter Siegenthaler und ich werden deshalb auch in dieser Session einen neuen Vorstoss einreichen, mit dem Ziel, dass man im gastgewerblichen Verfahren mehr Gemeindeautonomie haben soll und damit die Gemeinden hier selber entscheiden können, wo sie Überzeitbewilligungen genehmigen oder nicht. Wir kommen vielleicht hier auch noch auf Einzelne von Ihnen zu. Oder wer sich jetzt angesprochen fühlt, darf sehr gerne auch auf mich oder Peter Siegenthaler zukommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen aus der täglichen Praxis heraus kurz ein paar Gedanken mitgebe, und ich nehme gerade als Erstes das Votum meines Vorredners auf. Für uns ist es in der Praxis ein Anliegen, dass das gesamtkantonal gleich geregelt ist, und dem widersprechen natürlich Einzelregelungen auf Gemeindeebene. Also: Wir wollen gerne gesamt-

kantonal eine gleiche Regelung haben. Für mich gibt es eigentlich zwei Hauptgründe, weshalb man die jetzige Praxis nicht ändern soll und muss.

Zum ersten Punkt: Es wurde verschiedentlich erwähnt, diese Bewilligungen einzuholen, das sei bürokratisch, aufwendig. Aus der Praxis muss ich sagen: Heute ist es einfach, diese Bewilligungen einzuholen, sei es eine Einzelbewilligung, sei es mit einem Bewilligungsverfahren für entsprechende dauernde Lösungen. Also: Da haben wir heute gute Lösungen, die man einfach machen kann. Das ist kein Grund, hier etwas zu ändern.

Der zweite Grund ist: Wir haben als Gastgeber, als Patentinhaber, eine gesellschaftliche Pflicht. Diese ist in Artikel 21 GGG definiert, und um diese zu erfüllen, braucht es klare Normen, die gesellschaftsverständlich sind, die akzeptiert sind. Wenn man das Ganze flexibilisiert, wenn niemand mehr weiss, was jetzt wo genau gilt, ergibt das einen gesellschaftlichen Wandel, der es für uns als Patentinhaber nicht mehr einfach macht, bei diesen Normen und Regelungen unsere Pflicht wahrnehmen zu können. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, hier wirklich nichts zu ändern. Die Praxis ist gut bewährt.

Präsident. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Motionäre zielen tatsächlich auf einen alten Zopf ab, der tatsächlich aus dem Mittelalter kommt, gleich wie auch die Rechtsgüter, die damit verknüpft sind: öffentliche Ordnung und Nachtruhe. Diese haben ihren Ursprung auch in dieser Zeit. Sie haben, nach dem Dafürhalten der Regierung, auch heute noch ihre Berechtigung und sind damit schützenswert. Das heisst aber nicht, dass sich der Kanton nicht angepasst, nicht verändert und der Zeit seit dem Mittelalter angepasst hat. Es gibt heute verschiedene zahlreiche Ausnahmen, sie wurden aufgezeigt, beispielsweise, dass die Betriebe jährlich 24 frei wählbare Verlängerungen bis um halb vier eingehen können und dass es die Möglichkeit von Freinächten oder generellen Überzeitbewilligungen gibt. Das ist das eine. Es gibt also einen Spielraum. Das andere ist, dass wir tatsächlich auch das Bedürfnis einer Gesellschaft nach Nachtruhe haben und dass dieses Bedürfnis sich auch so äussert, dass wir ständig wieder Klagen, Einsprachen und Beschwerden wegen Lärmimmissionen haben. Es gilt darum, Interessen abzuwägen: Auf der einen Seite ist es der ökonomisch begründete Wunsch der Betriebe nach längeren Öffnungszeiten; dafür hat die Regierung selbstverständlich Verständnis und Sympathie. Auf der anderen Seite – dafür hat die Regierung genauso grosse Sympathien – gibt es den Schutz der öffentlichen Ordnung und Nachtruhe. Da gilt es, eine Interessenabwägung vorzunehmen.

Jetzt suggeriert der Titel des Vorstosses «Polizeistunde abschaffen» eine generelle Liberalisierung. Das hat ja so in gewissen Voten durchgedrückt. Wenn man die Punkte aber liest, und vor allem die Formulierung, wie sie auf Deutsch, schwarz auf weiss und gedruckt dasteht, dann ist das alles andere als eine Liberalisierung. Es ist nämlich eine unverständlich formulierte Forderung, mit welcher die Regierung und ich als mit dem Vollzug beauftragter Volkswirtschaftsdirektor eigentlich nichts anfangen kann. Wer in der Volksschule ein wenig Deutsch gehabt hat, sieht, dass zweimal ein Passivsatz geschrieben steht, wo das Objekt fehlt, wo sich also die Frage stellt, «von wem» es bewilligt werden soll. Und diese Frage bleibt offen, es gibt kein Objekt. Also: Dort habe ich eigentlich als vollziehender Volkswirtschaftsdirektor jeden Spielraum. Deshalb mache ich Ihnen beliebt: Lassen Sie sich nicht auf diese Formulierungen ein. Schliessen Sie sich der Haltung der Regierung an, schreiben wir die geltende Praxis weiter, die sich im Grossen und Ganzen bewährt hat. Die Regierung beantragt Ihnen daher, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär, Grossrat Trüssel.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ganz herzlichen Dank an unseren Volkswirtschaftsdirektor für die grammatikalische Lehrstunde! Ich bin mir bewusst, dass ich kein studierter Germanist bin, sondern ein einfacher Ingenieur.

Gehen wir zurück zu den Punkten. Bei Kollege Boss möchte ich mich für seine Aussagen herzlich bedanken. Er hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Er hat nämlich genau gesagt, dass sich auch mit der Annahme dieser Motion gegenüber heute nichts ändert. Da hat er inhaltlich Recht: Es wird Gehör verschafft, man nimmt Rücksicht auf die anderen. Aber einen ganz wesentlichen Punkt gibt es doch: Das Bewilligungsverfahren gibt es nicht mehr. Insofern ändert sich nichts, aber es ist eine grosse Erleichterung für alle in diesem Spiel beteiligten Personen. Ich hoffe, auch die SVP könne sich mit diesen neuen Erkenntnissen zu einer anderen Haltung hinreissen lassen.

Zu Ruedi Löffel: Es steht dem Wirt immer frei, in der Beiz Feierabend zu machen, wenn nur noch gejoht und nicht mehr konsumiert wird. Und selbstverständlich würdige ich Ihre missionarische Haltung im Zusammenhang mit der Suchtprävention und den lasterhaften Nachtgängern und nehme das sehr wohl zur Kenntnis.

Kollege Rappa hat es auch gesagt. Die Einzelbewilligungen lösen das Problem nicht. Also kann man sie auch abschaffen und generell einfach allen Beteiligten das Leben ein bisschen einfacher machen.

Jetzt hoffe ich doch, dass Sie dieser sehr moderaten Motion im Sinne unseres Gastgewerbes zustimmen können und bedanke mich recht herzlich für die sehr aufschlussreiche Diskussion.

Präsident. Nun kommen wir zur Abstimmung. Ich glaube, eine punktweise Abstimmung ist beantragt, denn Sie haben unterschiedliche Voten zu den Punkten gehalten. Ist das richtig? – Ein allgemeines Nicken bestätigt meine Annahme.

Wer den Punkt 1 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben den Punkt 1 dieser Motion abgelehnt, mit 53 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wer den Punkt 2 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer diess ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Vote (ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 75

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben dem Punkt 2 dieser Motion zugestimmt, mit 75 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.